

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 10.05.2010

Warum gelangt gentechnisch verschmutztes Maissaatgut in Niedersachsen auf die Felder?

In einem Bericht des NDR wird am 7. Mai 2010 problematisiert, dass in Niedersachsen die amtlichen Stichprobenuntersuchungen von Maissaatgut auf gentechnische Verunreinigungen erneut zu spät vorliegen. Landwirte konnten daher nicht rechtzeitig davor bewahrt werden, gentechnisch verändertes Maissaatgut auszusäen. Da bundesweit durchschnittlich 5 % der gezogenen Proben gentechnisch verunreinigt sein sollen, sei eine rechtzeitig vor Aussaat durchgeführte Untersuchung dringend erforderlich. In diesem Jahr dürfte es nach Einschätzung des NDR zu spät sein. Laut niedersächsischem Umweltministerium seien 2 von 35 Maissaatgutproben gentechnisch verunreinigt gewesen, und man ginge im Ministerium davon aus, dass die betroffenen Partien bereits ausgesät seien. Das Ministerium habe keine Informationen darüber, wo. Greenpeace kritisiert in einer Pressemitteilung vom 7. Mai 2010 den „Behördenschlendrian mit Maissaat in Niedersachsen“. Bereits am 26. April 2010 hatten Bioland e. V. und Greenpeace die von ihnen durch das Informationsfreiheitsgesetz abgefragten Ergebnisse der amtlichen Maissaatgutuntersuchungen aus neun Bundesländern veröffentlicht. In Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg, Bayern und Baden-Württemberg waren die Behörden rechtzeitig fündig geworden. Greenpeace und Bioland wiesen auf das besondere Risiko beim Importsaatgut hin, das häufig gentechnisch verunreinigt sei, wie die Ergebnisse zeigten.

In diesen Ländern konnten im Gegensatz zu Niedersachsen die betroffenen Partien rechtzeitig vor der Aussaat aus dem Verkehr gezogen werden.

Bereits am 21. April 2010 veröffentlichte das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium die Ergebnisse seiner diesjährigen amtlichen Untersuchungen von Maissaatgut. Es seien sechs Maisproben untersucht worden, von denen zwei mit GVO (gentechnisch veränderter Organismus) verunreinigt waren. Das Saatgut sei durch die Lieferanten freiwillig vom Markt genommen worden und nicht an Landwirte ausgeliefert worden.

Niedersachsen hatte trotz Anfrage von Greenpeace nach dem Informationsfreiheitsgesetz eine Auskunft bis zum 26. April 2010 verweigert, obwohl gemäß einer Selbstverpflichtung der Bundesländer die Ergebnisse der Genuntersuchungen bis 31. März jedes Jahres abgeschlossen sein sollen, um eine Aussaat kontaminierten Saatguts zu verhindern.

Da es ein Anliegen des Gentechnikgesetzes (GenTG) ist, die gentechnikfreie konventionelle und die ökologische Landwirtschaft vor ungewollten Verunreinigungen mit GVO zu schützen und es andererseits auch in Niedersachsen bereits vor längerer Zeit Fälle von gentechnisch verunreinigtem Saatgut sowie Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für Wertprüfungen des Bundessortenamtes im Freiland gab und Angaben zu Ort und Art nicht in allen Fällen veröffentlicht wurden, frage ich die Landesregierung:

1. Wann lagen dem zuständigen Umweltministerium die Ergebnisse der Untersuchungsbehörde über die Saatgutuntersuchungen vor (gegliedert nach Pflanzenart)?
2. Wann veranlasste die Landesregierung, die GVO-verunreinigten Partien aus dem Handel zurückzuziehen, und wann gedenkt sie die Ergebnisse zu veröffentlichen?
3. Warum wurde die Greenpeace-Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht wie in anderen Bundesländern rechtzeitig vor der Aussaat beantwortet?
4. Wie viele Mais- und Rapssaatgutproben wurden 2009 und 2010 in Niedersachsen untersucht, wie viele davon waren gentechnisch verunreinigt, und welche gentechnischen Konstrukte von

welchen Herstellern wurden gefunden? Sind darunter auch weder in Europa noch in den USA zugelassene Konstrukte?

5. Wurden die gentechnisch verunreinigten Mais- oder Rapssaatgutpartien 2010 an Landwirte ausgeliefert und von diesen ausgesät? Falls ja: Wann, wo und auf welchen Flächen wurden die GVO-verunreinigten Partien ausgesät?
6. Wird die Landesregierung die vollständige Vernichtung dieser eventuellen Aussaaten anordnen, oder sollen die Pflanzen unter Inkaufnahme eines Rechtsbruchs aufwachsen, um Gentechnik durch die Hintertür durchzudrücken?
7. Wer ist in diesem Fall schadenersatzpflichtig, sollten die GVO-verunreinigten Saatgutpartien an Landwirte ausgeliefert worden sein?
8. Wie will die Landesregierung in Zukunft verhindern, dass gentechnisch verunreinigtes Saatgut in den Verkehr gerät?
9. Will die Landesregierung weiter die sogenannte Nulltoleranz beim Saatgut und Futtermitteln aufgeben, um die illegalen Vorgänge in Zukunft zu legalisieren?
10. In der Drs. 15/3412 antwortete die Landesregierung auf die Frage des Abgeordneten Klein (GRÜNE) „Wo genau in Niedersachsen und in welchem Umfang wurden gentechnisch veränderte Maislinien zwischen 1994 und 2004 im Rahmen der Wertprüfungen des Bundessortenamtes im Freiland ausgebracht?“. Im Jahr 2000 und 2001 u. a. in Bersenbrück, Landkreis Osnabrück. Wo genau in Bersenbrück wurden die Anbauversuche in den Jahren 2000 und 2001 durchgeführt?
11. Um welche beiden Prüfsorten handelte es sich, die dort angebaut wurden?
12. Welche Ergebnisse erbrachten diese Anbauversuche?
13. Wer war für Durchführung und Auswertung dieses Anbauversuches verantwortlich?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2010 - II/721 - 661)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/06-0002 -

Hannover, den 15.07.2010

Am 27. April 2010 wurde das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Niedersachsen in zwei Partien von Maissaatgut GVO-Anteile gefunden wurden. Betroffen waren 53 bzw. 1 908 Einheiten mit Anteilen unter 0,1 % des Konstrukts NK603 (Herbizidresistenz). Für das Konstrukt besteht die Zulassung in Futter- und Lebensmitteln sowie eine Sicherheitsbewertung durch die European Food Safety Authority im Rahmen der Genehmigung für den Anbau (Ergebnis: NK603-Mais ist genau so sicher wie konventioneller Mais). Das Genehmigungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Anbau ist daher verboten.

Der Firmensitz des Saatgutunternehmens liegt in Niedersachsen. Das Unternehmen wurde ebenfalls am 27. April 2010 vom MU informiert und gebeten, freiwillig die notwendigen Schritte für eine Rückholung einzuleiten. Die Firma ist weder dieser Aufforderung nachgekommen noch hat sie die Vertriebswege freiwillig bekanntgegeben. Nach Abgabe an das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven am 30. April 2010 hat dieses am 4. Mai 2010 mit einer Anhörung der Firma mit Frist bis zum 18. Mai 2010 das Verwaltungsverfahren zur Herausgabe der notwendigen Daten über die Vertriebswege eingeleitet. Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt gegenüber dem Saatgutunternehmen die Bekanntgabe der Vertriebswege mit Frist bis zum 28. Mai 2010 angeordnet. Hierzu war seit dem 27. Mai 2010 ein gerichtliches Verfahren vor

dem Verwaltungsgericht Stade anhängig. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 3. Juni 2010 wurde der von der Firma beantragte vorläufige Rechtsschutz abgewiesen. Das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt hat daraufhin die Daten zu den Vertriebswegen erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Am 27. April 2010 wurde MU informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Niedersachsen in zwei Partien von Maissaatgut GVO-Anteile gefunden wurden.

Zu 2:

Mit Eingang der Liste der von der Firma belieferten Händler am 4. Juni 2010 beim Staatlichen GAA Cuxhaven wurden die für die Händler zuständigen Staatlichen GAÄ informiert. Die weiteren betroffenen Bundesländer wurden gleichzeitig durch MU über dort ansässige Händler unterrichtet. Bis zum 10. Juni 2010 waren die betroffenen Händler in Niedersachsen durch die vor Ort zuständigen Staatlichen GAÄ informiert und die belieferten 26 Landwirte ermittelt. Eine Musteranhörung und eine Handlungsanleitung zum Umbruch der Flächen wurden den vier betroffenen Staatlichen GAÄ durch MU am 14. Juni 2010 zur Verfügung gestellt und am gleichen Tage die Landwirte angehört. Zwischen dem 14. und 18. Juni 2010 wurden die Anordnungen den betroffenen Landwirten zugestellt. Die Pflanzen auf den betroffenen Flächen wurden daraufhin in Niedersachsen vollständig vernichtet. Der Erfolg der Maßnahmen wurde und wird weiterhin durch die Staatlichen GAÄ in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer kontrolliert.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 28 a Abs. 1 GenTG über entsprechende Anordnungen nach § 26 GenTG, die unanfechtbar sind oder deren sofortige Vollziehung angeordnet worden ist, durch Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt unterrichtet.

Zu 3:

Eine UIG-Anfrage von Greenpeace vom 1. April 2010, eingegangen am 6. April 2010, wurde innerhalb der vorgegebenen Frist mit Datum vom 6. Mai 2010 beantwortet.

Zu 4:

Die im Rahmen der routinemäßigen Saatgutkontrolle ermittelten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Über Zulassungen in den USA liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Routinemäßige Saatgutuntersuchungen von Maissaatgut auf GVO:

Anzahl Proben 2009	Anzahl Proben 2010	Davon positiv 2009	Davon positiv 2010	Saatgutunternehmen	Konstrukte und Umfang der Zulassung in Europa
35	35	4	2	Pioneer	NK 603 (als Lebensmittel und Futtermittel (L&F)) TC1507 (L&F) MON 810 (Anbau und L&F) 59122 (Verarbeitung und L&F)

Routinemäßige Saatgutuntersuchungen von Rapssaatgut auf GVO:

Anzahl Proben 2009	Anzahl Proben 2010	Davon positiv 2009	Davon positiv 2010	Saatgutunternehmen	Zulassung des Konstrukts in Europa
20	bislang 19	0	0	-	-

Zu 5:

Nach derzeitigem Stand wurde Maissaatgut mit Anteilen von GVO auf 228 ha in Niedersachsen ausgesät. Betroffen sind die Aufsichtsbezirke der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Cuxhaven, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück. Über den Zeitpunkt der Aussaat liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Saatgutmonitoring auf GVO von Raps ist noch nicht abgeschlossen. Bislang liegen keine Proben mit Anteilen von GVO vor.

Zu 6:

Die Landesregierung legt Wert auf die konsequente Einhaltung der gentechnikrechtlichen Regelungen. Sie beabsichtigt - wie die anderen Bundesländer auch - die Vernichtung des ausgesäten, nicht zum Anbau zugelassenen Saatgutes.

Zu 7:

Etwaige Entschädigungsansprüche sind zwischen den betroffenen Landwirten, den Zwischenhändlern und der Saatgutfirma zu klären.

Zu 8:

Die routinemäßige Saatgutkontrolle auf GVO hat sich grundsätzlich bewährt. Das bundesweit einheitliche Verfahren ist zwischen den Ländern abgestimmt.

Zu 9:

Der gentechnikrechtliche Vollzug erfolgte und erfolgt weiter auf Grundlage der einschlägigen Rechtsnormen.

Zu 10:

Die Wertprüfungen von Mais wurden im Jahr 2000 in der Gemeinde Bersenbrück, Gemarkung Bersenbrück, Flur 16, Flurstück 4/2 angelegt, 2001 in der Gemeinde Bersenbrück, Gemarkung Bersenbrück, Flur 16, Flurstück 7/3.

Zu 11:

Angebaut wurden im Jahr 2000 in Bersenbrück (Landkreis Osnabrück) die Linien mit der vorläufigen Anmeldebezeichnung bzw. Sortenbezeichnung VALMONT (Kennnr. des Bundessortenamtes M 8329 mit dem Event/Konstrukt Bt 176) und ARTUIS (Kennnr. M 8339, mit dem Event/Konstrukt T 25). Im Jahr 2001 wurde die Linie mit der vorläufigen Anmeldebezeichnung bzw. Sortenbezeichnung PR 39 V 17 (Kennnr. M 8899 mit dem Event / Konstrukt MON 810) angebaut.

Zu 12:

Die Sorte „PR 39 V 17“ wurde im Dezember 2005 zugelassen und steht seitdem auf der deutschen Sortenliste. Die beiden anderen Sorten kamen nicht zur Zulassung, da die Verfahren von den Antragstellern vorher beendet wurden.

Zu 13:

Mit der Durchführung der Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Sorten wurden - wie bei anderen Wertprüfungen auch - Versuchsstationen der Länderdienststellen und andere Stellen der Länder beauftragt. Die Auswertung der Sortenversuche oblag dem Bundessortenamt.

In Vertretung des Staatssekretärs

Ulla Ihnen